



**SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT**  
**Aktiengesellschaft**  
Ternitz

ISIN-Code AT0000946652

**Veröffentlichung**  
**gemäß § 65 Abs. 1a AktG i.V.m. § 82 Abs. 9 BörseG**

In der am 28. April 2010 abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft, FN 102999 w, mit dem Sitz in Ternitz und der Geschäftsanschrift 2630 Ternitz, Hauptstraße 2, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- „a. Die am 16. April 2008 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b AktG wird widerrufen und gleichzeitig wird der Vorstand für die Dauer von 30 Monaten vom Tag der Beschlussfassung an ermächtigt, gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b AktG eigene Aktien der Gesellschaft bis zu maximal 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben, wobei der niedrigste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert EUR 1,-- und der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert EUR 100,-- beträgt, sowie die Rückkaufsbedingungen festzusetzen, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbes ausgeschlossen.
- b. Der Vorstand wird ermächtigt, erworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder wieder zu veräußern und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.“

Die Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung am 16. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossene Ermächtigung zum Rückkauf und zur Verwertung eigener Aktien. Die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien bezieht sich nicht nur auf nach diesem Tagesordnungspunkt neu zu erwerbende Aktien, sondern auch auf den Bestand eigener Aktien.

Ternitz, am 29. April 2010

Der Vorstand